



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 04. Dezember 2023

### NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Obervellach  
**am Mittwoch, 08. November** im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender  
Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker  
Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig  
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig  
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto  
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta  
Herr Gemeinderatsmitglied Lukas Gollmitzer  
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier  
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher  
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec  
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner  
Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner  
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Roman Gantschacher - Lackner  
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling  
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer  
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Edith Lesnik

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter  
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger (beruflich abwesend)  
Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun. (im Ausland)  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats (im Ausland)

Aufgrund der Einladung vom 31. Oktober 2023 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2023
3. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023
4. Prüfbericht Land Kärnten: Gebarung der Marktgemeinde Obervellach
5. Aktueller Projektstand OFWK Stran – Informationen über die Aufsichtsbeschwerde
6. E-Ladeinfrastruktur – Abschluss Zusatzvereinbarung mit KELAG
7. Abschluss einer Fördervereinbarung Vorhaben „Pfarrkirche Obervellach, Dacheindeckung Langschiff Südseite“ (B.Z.A.R. durch das Land Kärnten)
8. Beratung und Beschlussfassung – Solidarbeitrag Straßenerhaltung
9. Ansuchen von Herrn Siegfried Holly und Photovoltaik Holly KG um Leistungsverlegung im öffentl. Gut
10. DI Walter Frisch– Ansuchen um Nutzung von Teilflächen des öffentl. Gutes für die Errichtung eines neuen Forstweges
11. AG NB Obervellach – Wasserwerk: Ansuchen um Leistungsverlegung im öffentl. Gut
12. WG Stallhofen – Wasserwerk: Ansuchen um Leistungsverlegung im öffentl. Gut
13. Familie Reiter/Pfaffenberg: Nutzung bzw. Antrag auf Erwerb von öff. Gut - Grundsatzbeschluss
14. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.10.2023
15. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
16. Personal
  - a. Information über laufende Stellenausschreibungen
  - b. Bericht Dienstverhältnis Frau Karin Glantschnig
  - c. Bericht Aufnahme Winterarbeiter Herr Gerry Kriechbaum

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Verwaltung, die Zuseher, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Es sind keine Fragen im Gemeindeamt eingelangt

### **1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr GR Paul Pristavec und Herr GR Lukas Gollmitzer einstimmig bestellt.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2023**

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn Vorstandsmitglied Otto Gugganig und Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats übermittelt. Die beiden Protokollmitfertiger haben ihre Zustimmung mitgeteilt.

Es wurden von den Gemeinderatsmitgliedern keine Änderungswünsche eingebracht.

### **3. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer ersucht den Finanzverwalter, Herrn Mag. Andreas Kleinwächter, den im Entwurf vorliegenden Nachtragsvoranschlag zu erläutern. Dieser berichtet, dass die Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes sowie weitere bekannte Entwicklungen eingearbeitet wurden.

Am 11.10.2023 wurde der NVA-Entwurf durch die Gemeindeaufsicht begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurden einige wenige Änderungen bei der Zuordnung zu Konten urgiert, die aber auf die Summen keinen Einfluss haben.

Am 13.10.2023 wurde der NVA-Entwurf ausführlich im Kontrollausschuss behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 24.10.2023 erfolgte die Behandlung im Gemeindevorstand.

Ein großes Problem stellt die Einnahmenseite dar, insbesondere folgende Positionen:

- Kommunalsteuer: Diese wurde aus jetziger Sicht mit € 838.000,- zu optimistisch veranschlagt und nun um € 120.000,- reduziert. Hauptgrund dafür ist der bereits merkliche Rückgang der Einnahmen aus der Bahnbaustelle.
- Zuweisung nach FAG, § 24: Diese betrug im Vorjahr € 131.449 und wurde heuer laut Mitteilung der Gemeindeaufsicht mit € 123.000,- veranschlagt. Tatsächlich eingelangt sind aber nur € 31.885,-. Dieser Rückgang von über € 90.000,- liegt laut Gemeindeaufsicht an der gestiegenen Finanzkraft in Folge der Kommunalsteuereinnahmen der letzten Jahre.
- Ertragsanteile: Diese wurden gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag um 120.000,- reduziert. Die Landesumlage, die monatlich mit den Ertragsanteilen gegengerechnet wird, wurde im selben Ausmaß reduziert, ist mit ca. € 190.700,- aber immer noch deutlich höher als im Vorjahr (€ 148.000,-), was ebenfalls an der gestiegenen Finanzkraft liegt

Die wesentlichen Änderungen werden überblicksmäßig zur Kenntnis gebracht:

- Gruppe 0:
  - 010000 Zentralamt: Änderungen Personal, Umlagen Wirtschaftshof, Kosten EDV (Software)
  - 060000 Vereinsbeiträge: Umlagen Wirtschaftshof, Krippe LGO, lfd. Förderungen
  - 06300 Städtepartnerschaften: 60-Jahr-Jubiläum Freising
- Gruppe 1:
  - 179000 Kat.Schäden: Beim OW-Kanal Wolliggen wurden Kosten von 100.000 (urspr. 150.000) veranschlagt

179100 Vorhaben Kat.Schäden 2018: 30.000 für Hirschebauerbrücke auf Rücklage

179200 Vorhaben Kat.Schäden 2019: abgeschlossen (ohne Verbindung Unterhofer-Granig)

➤ Gruppe 2:

211000 Volksschule: Personal, wesentliche Mehrkosten bei Instandhaltungen/Überprüfungen (Lift, Fenster, Auftrag SGV), Anschaffungen Turnsaal

211500 Vorhaben „Bildungscampus Außenanlagen und Gehwege“: selbe Summen, tw. andere Straßenabschnitte als urspr. geplant

240000 Kindergarten: keine Abrechnung AVS im laufenden Jahr, daher Bildung Rückstellung

240100 KiGa: wie KiGa, aufgrund verbesserter Förderungen keine Rückstellung vorgesehen

Vorhaben 240101 „Ausstattung 2. KiTa-Gruppe“: Laut Finanzierungsplan € 40.000,-; etwas günstiger umgesetzt.

262000 Schießstätte:

Für Bau: 2\* 40.000 IKZ + 1\* 10.000 BZ EIN, 2\* 45.000 AUS.

Für Grundkauf: 203.100 + 10.000 Nebenkosten AUS, EIN 76.200 Wasserkraft, 25.800 BZ, 111.100 Schützen

269000 Sport: EIN: Landesförderung MBT-Strecken für 2022 und 2023

➤ Gruppe 3:

363000 Altstadterhaltung, Ortsbildpflege: Oberflächensurvey Stallhofen, Förderung Kunstwände 6.000,-

363100 Vorhaben „Integriertes Ortsentwicklungskonzept“: Gesamtsumme 100.000,-; Abwicklung größtenteils 2024

380000 Kultursaal: Beamer, Bühnenvorhang, Motor Seitvorhang

➤ Gruppe 4:

411000 Sozialhilfe Kopfquote: Anpassung Landesumlage inkl. Rückvergütung 2022

➤ Gruppe 5:

520000 Naturschutz, Nationalparks: Neueinstufung NP-Wanderwegsanierung, Sanierung Infopoint Pfaffenberg

522010 Vorhaben „Ölkesselfreie Gemeinde“: Vorhaben abgeschlossen, Abrechnung 2023

56000 Abgang Kabeg: Anpassung Landesumlage

➤ Gruppe 6:

612000 Gemeindestraßen: AUS u.a. div. Grundübernahmen, 40.000 für Haltestelle Söbriach; EIN: Solidarbeitrag mit € 27,-

612120 Vorhaben „Gehsteig u. Haltestelle Spar...“: Ausführung größtenteils 2022, Abrechnung aber erst heuer

640000 Maßnahmen nach der STVO: Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät, 50% Landesförderung

➤ Gruppe 7:

710000 Land- u. forstw. Wegebau: 10.000 für Sanierung „Hadt-Brücke“ (EIN: 10.000 BZ), 18.000 für Stützmauer GW Wolliggen (EIN: 6.000 BZ, 6.000 Interessentenbeitrag)

742000 Landwirtschaftsförderung: 2 \* 7.500 (2022, 2023) für „Schupf'n-Förderung“ – bislang aber keine abgerechnet. 4.000 für „Kalk-Aktion“ – genaue Abwicklung noch nicht fixiert.

➤ Gruppe 8:

817000 Friedhof: Ausbau der Urnengräber mit 50% Bundesförderung

820000 Bauhof: Anpassungen, insbes. Personal

833000 Bad: dzt. keine weitere Reinigungskraft berücksichtigt

833800 Vorhaben „Investitionen 2023“: 20.000 auf 2024 verschoben

840000 Grundstücke: EIN u.a. 6.800 letzte Rate ÖBB für Grund Kraftwerk

851000 Kanal: flexible Zinsen massiv gestiegen (BA 02, BA 04), Betriebskosten niedriger als budgetiert. Das Vorhaben „OW Stran“ wurde nicht in den NVA aufgenommen, bei Lassach noch keine Änderungen vorgenommen.

852000 Müll: Hohe Einmalkosten wegen Anschaffung neuer Müllbehälter und Umlagen für das „Räumen“ des Geländes

870000 Vorhaben „PV Bildungscampus“: Förderung KPC noch nicht eingelangt

870100 Vorhaben „PV 2023“: Aus VA genommen.

➤ Gruppe 9:

Die großen Änderungen bei Ertragsanteilen, Kommunalsteuer und Finanzausgleich wurden bereits eingangs beschrieben.

Die Übersicht wird zur Kenntnis gebracht:

1. Nachtrags-Voranschlag 2023 ENTWURF												
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen					Aufwände / Ausgaben					Kommentar	
	E-VA 23	F-VA 23	E-NVA 23	F-NVA 23	DIFF	E-VA 23	F-VA 23	E-NVA 23	F-NVA 23	DIFF		
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	123.700	123.700	118.900	118.900	-4.800	Sitzungen, Residegebühren	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	88.300	57.400	88.700	57.800	400	551.500	522.000	574.100	544.600	22.600	Personal, EDV, WHof	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	101.000	101.000	101.000	101.000	0	142.900	142.900	142.900	142.900	0	Personal, Durchlaufer	
016000 EDV - Behördenetzwerk	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	Gemeindenetzwerk über G3Z	
024000 Wahlamt	0	0	4.600	4.600	-4.600	2.500	2.500	5.000	5.000	2.500	Landtagwahl + Entschad. WB	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Or	0	0	1.800	1.800	1.800	25.600	25.600	33.100	33.100	7.500	WHof, Vereinsfond, 1.000 USD-Krippe, 500, OsAV	
063000 Stadtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	0	4.800	4.800	11.100	11.100	6.300	u.a. 60 Jahre Friesing	
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	29.900	29.900	29.900	29.900	0	1% von Abschn. 92 RA 2021	
080000 Pensionen	29.000	29.000	27.800	27.800	-1.200	335.000	335.000	321.500	321.500	-13.500	EiN, Umlage Wirtschaftshof	
xx sonst.	0	800	0	800	800	5.400	5.400	7.900	7.900	2.500		
<b>Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verwalt.</b>	<b>218.300</b>	<b>188.200</b>	<b>223.300</b>	<b>193.800</b>	<b>5.800</b>	<b>1.223.300</b>	<b>1.193.800</b>	<b>1.246.400</b>	<b>1.216.900</b>	<b>23.100</b>		
163000 Freiwillige Feuerwehr	38.800	8.300	41.100	10.600	2.300	91.700	51.600	79.800	59.200	7.600	Uniform-Hemden, Funk für Atemschutz	
163200 Ankauf FF-Fahrzeug 2023	0	450.000	0	450.000	0	0	482.000	0	482.000	0	13.000 bereits 2022 ausgegeben	
163300 Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Durchführung 2024	
179000 Katastrophenschäden	150.000	150.000	100.000	129.200	-20.800	72.900	72.600	44.500	45.800	-26.800	OW-Kanal Wolliggen von 150 auf 100' reduziert EiN 29.2 für Notstromversorgung 30.000 Semsbacher Brücke, selber Betrag Hinschlebebohrer auf Rücklage	
179100 Katastrophenschäden 2018	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	30.000	-30.000		
179200 Katastrophenschäden 2019	5.000	5.000	4.400	4.400	-600	5.000	5.000	4.500	2.100	-2.900	Keine Sanierung Untertalhofer Grangl	
xx sonst.	0	0	0	0	0	2.500	2.500	3.200	3.200	700		
<b>Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherh.</b>	<b>193.800</b>	<b>613.300</b>	<b>145.500</b>	<b>594.200</b>	<b>-48.300</b>	<b>232.100</b>	<b>673.700</b>	<b>192.000</b>	<b>622.300</b>	<b>-51.400</b>		

210000	Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0	0	0	156.500	156.500	156.100	156.100	-400	
211000	Volkschule Obervellach	109.700	23.500	114.200	28.000	4.500	238.400	149.300	281.100	196.500	47.200	Personal 2 Reinigungskraft Pflege Außenanlagen Große Überschreitungen bei Instandhaltung Gebäude 3 1/2 für Turnsaal
211500	Außenanlage u. Gehwege Bildungscamp	18.600	150.000	12.600	150.000	0	18.200	81.800	8.200	84.400	2.600	TW sind im Straßenbauabschnitt als unpräzise geplant
220000	Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	14.600	14.600	14.600	14.600	0	Landesumlage
228000	Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	0	Annahme 10 Fälle
232000	Schülerbetreuung - GTS	27.000	27.000	27.000	27.000	0	45.300	45.300	52.200	52.200	6.900	Bundeszuschuss nur noch 3.500
232010	Kindergarten- und Schülerbus	3.400	3.400	3.400	3.400	0	600	600	600	600	0	Abrechnung über Verkehrsverb. (89.)
232020	Ferienbetreuung	4.000	4.000	4.100	4.100	100	15.200	15.200	9.900	9.900	-5.300	Familien für Schulkinder
240000	Kindergarten Obervellach	51.500	0	60.800	0	0	117.700	60.500	154.000	84.400	23.900	Abrechnung immer mit Folgejahr daher im lfd. Jahr Bildung Rückstellung
240100	Kleinkindbetreuung	60.800	14.400	21.100	14.400	0	92.700	46.100	17.400	8.200	-37.000	Keine Rückstellung vorgesehen
240101	Ausstattung 2. KiTa-Gruppe			5.200	33.500	33.500			5.200	33.500	33.500	# FFP 43.000,-
249000	Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	69.100	69.100	72.100	72.100	3.000	Landesumlage
262000	Sportplätze - Schießstätte	80.000	80.000	100.000	303.100	223.100	90.000	90.000	100.000	303.100	213.100	Bau 2' xZ 40' Eigenmittel 25' Grund 203 f. Neben 10 Bet. Schützen 111 f. BZ 25 f. Wasserkr. 76 Z
265100	Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	3.700	3.700	3.300	3.300	-400	Tennissport 20' x 50' Nebenkosten Anteile Raika 1 g
265300	Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	0	Beteiligung Miele/BK
269000	Sportförderungen	7.700	5.800	9.400	9.400	3.600	30.700	28.800	21.400	21.400	-7.400	2.500 Jugend FC Strom FC nicht mehr über Gemeinde EN u a 1 f für Sommercamp, Ford. MTS für 22 und 23
282000	Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	4.800	4.800	4.800	4.800	0	
xx sonst.		0	0	0	0	0	2.100	2.300	1.700	1.900	-400	
<b>Gruppe 2 Unterr., Erziehung, Sport/Wissens</b>		<b>362.700</b>	<b>308.100</b>	<b>357.800</b>	<b>572.900</b>	<b>264.200</b>	<b>906.100</b>	<b>775.100</b>	<b>909.100</b>	<b>1.053.500</b>	<b>278.400</b>	
320000	Musikschule Molltal	4.200	4.200	3.500	3.500	-700	18.300	17.600	21.500	20.900	3.300	EN: Miete Beitrag Musikschule
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	4.900	4.900	4.900	4.900	0	
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	5.000	5.000	5.000	15.900	15.700	29.000	28.800	13.100	Überfahrsurvey Aus 2 Ein 5 Kurswende Aus 2
363100	Ortsentwicklungsprozess 2023-24	7.500	7.500	12.500	12.500	5.000	15.000	15.000	22.000	22.000	7.000	Gesamtsumme mit 2024 € 100.000,-
369000	Veranstaltungen	3.400	3.400	3.700	3.700	300	16.200	16.200	21.000	21.000	4.800	
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	24.700	5.600	25.500	6.400	800	72.000	54.000	76.500	58.500	4.500	15.000 - zusätzlich für Investitionen 25.000 BZ 2R für Kirchendeckung erst 2024
xx sonst.		1.000	1.000	1.000	1.000	0	3.700	3.700	4.200	4.200	500	
<b>Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus</b>		<b>40.800</b>	<b>21.700</b>	<b>51.200</b>	<b>32.100</b>	<b>10.400</b>	<b>146.000</b>	<b>127.100</b>	<b>179.100</b>	<b>160.300</b>	<b>33.200</b>	
411000	Sozialhilfe Kopfquote	0	0	44.900	44.900	44.900	818.500	818.500	840.400	840.400	21.900	Umlagen f. Miete
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Allentage)	0	0	600	600	600	14.300	14.300	14.300	14.300	0	
xx sonst.		0	0	0	0	0	7.800	7.800	5.600	5.600	-2.200	
<b>Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.500</b>	<b>45.500</b>	<b>45.500</b>	<b>840.600</b>	<b>840.600</b>	<b>860.300</b>	<b>860.300</b>	<b>19.700</b>	
512000	Gesundheitsdienst, Fam. Forum, Ges. Tag	1.600	1.600	1.600	1.600	0	12.200	12.200	11.200	10.700	-1.500	inkl. Pflegenahversorgung
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpa	0	0	0	0	0	37.800	37.800	45.600	45.600	7.800	Neueinstellung Wanderwegsammlung, Sanierung Inbpoint
522010	Ölkesselfreie Gemeinde	0	0	35.700	35.700	35.700	0	0	3.000	3.000	3.000	Vorhaben abgeschlossen
528000	Tierkörperbeseitigung	3.000	3.000	2.300	2.300	-700	9.400	9.400	9.400	9.400	0	
530000	Rettungsbeitrag	0	0	100	100	100	26.100	26.100	25.400	25.400	-700	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0	0	0	371.900	371.900	356.300	356.300	-15.600	
xx sonst.		0	0	0	0	0	5.800	5.800	5.800	5.800	0	
<b>Gruppe 5 Gesundheit</b>		<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>39.700</b>	<b>39.700</b>	<b>36.100</b>	<b>463.200</b>	<b>463.200</b>	<b>456.700</b>	<b>456.200</b>	<b>-7.000</b>	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	258.700	29.000	275.700	35.700	6.700	291.500	59.600	334.700	109.500	49.500	40' für Haltestelle Söbriach Kauf/Verkauf av. Grundstücke Solidarbeitag 27,-
612110	Investitionen Gemeindestraßen 2021	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	5' Asphaltierung vor Tischerbrücke
612120	Gehsteig und Haltestelle Spar mkl. Asphaltierung und Beleuchtung	0	0	4.600	72.100	72.100	0	0	3.000	69.500	69.500	Ausführung großteils bereits 2022, Abrechnung 2023
612130	Investitionen Gemeindestraßen 2023	49.000	184.000	4.000	184.000	0	49.000	184.000	4.000	184.000	0	50% Bundesförderung, 50% BZ, Großteils investive Gebarung
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	1.500	1.500	4.400	4.400	2.900	25% von Anschlüssen ÖW-Kanal
631000	Möllerverband	0	0	0	0	0	43.700	43.700	44.000	44.000	300	
633000	Wildbachverbauung	0	0	0	0	0	7.700	6.900	12.100	11.300	4.400	Maßnahmen Beteuerungsdienst 10'
633100	Flächenwirtschaftl. Projekt Lassach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Vorhaben abgeschlossen
640000	Maßnahmen nach der StVO	1.400	0	1.400	1.600	1.600	7.600	6.200	10.100	11.900	5.700	Gesch. Messgerät 3.2: EN 50%
690000	Verkehrsverbund	5.200	5.200	5.200	5.200	0	49.800	49.800	48.800	48.800	-1.000	EN: Transfer Bund
xx sonst.		900	100	900	100	0	5.200	3.600	8.500	8.900	5.300	
<b>Gruppe 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr</b>		<b>315.200</b>	<b>218.300</b>	<b>291.800</b>	<b>298.700</b>	<b>80.400</b>	<b>461.000</b>	<b>360.300</b>	<b>474.600</b>	<b>497.300</b>	<b>137.900</b>	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	10.000	22.000	22.000	1.900	1.900	11.600	29.600	27.700	Mauer Stenstach 24' 18' Aus. 12' Ein. Sanierung Hohlbrücke: 10' BZ-finanziert
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	600	600	0	23.400	23.400	30.300	30.300	6.900	27.500 für "Schul'n-Förderung", 4.000 für "Kalkulation"
747000	Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0	12.500	12.500	1.000	10.100	-2.400	Förderung Wild-Freihaltezone 22: Prämie Wolfsabschuss 1'
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	24.300	24.300	30.100	30.100	5.800	50.300	50.300	42.300	42.300	-8.000	EN: Personalüberlassung ab 1/23 erhöht
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	25.300	25.300	26.100	26.100	800	66.100	66.100	66.600	66.600	500	Annahme 34.000 stichtige Nische Malschuss T/B ab Quart. 4. verbleibt
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	22.900	21.300	22.400	22.400	1.100	2.500 für Tauernfester - Ankauf Anhänger
xx sonst.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gruppe 7 Wirtschaftsförderung</b>		<b>50.200</b>	<b>50.200</b>	<b>66.800</b>	<b>78.800</b>	<b>28.600</b>	<b>177.100</b>	<b>175.500</b>	<b>174.200</b>	<b>201.300</b>	<b>25.800</b>	

814000	Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	103.600	102.900	115.800	115.100	12.200
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	500	0	0	57.900	57.200	53.100	56.400	-800 v.a. WfH-Umlage
816000	Öffentliche Beleuchtung	14.800	0	14.800	0	0	58.200	48.500	62.700	53.000	4.500 Strom 32.000 Inv 9.000
817000	Friedhof	9.000	19.300	9.300	25.200	5.900	19.100	44.300	18.600	55.000	10.700 41.200 Ausbau Umgräber EN 50% Bundesford
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	324.200	314.400	328.200	318.400	4.000	329.400	313.200	323.100	304.900	-8.300
	Stand Konto 931920 - RA 22:	2.176									
	Isoliertes Ergebnis 2023:	5.100	13.500								
	Stand Konto 931920 - HoRe 23:	7.276									
833000	Erlebnisbad	182.900	147.000	202.900	167.000	20.000	246.400	211.000	263.800	239.800	28.800 Ein 100.000 BZ 28.800 Strom 1. HJ 2023 letztmalig eingeplant Fernwärme 28.800 (f)
833800	Erlebnisbad - Investitionen 2023	0	50.000	0	30.000	-20.000	0	50.000	0	30.000	-20.000 BZ-Finanziert - insges. 50 - Teil 2024 (7)
840000	Unbebaute Grundstücke	600	600	1.400	14.500	13.900	1.600	1.600	1.600	1.600	0 Ein Holy Guggang OBB Kärnten Netz
851000	Ortskanal Obervellach	881.100	827.800	892.600	911.900	84.100	663.200	939.100	619.900	856.000	-83.100 vollst. Rückzahlung Darf BA03 (273) 90.000 von OBB für ÖW-Kanal Raufach
	Stand Konto 931940 - RA 22:	2.064.924									
	Isoliertes Ergebnis 2023:	272.700	55.900								
	Stand Konto 931940 - HoRe 23:	2.337.624									
851001	Oberflächenwasserkanal Lassach	0	630.000	0	648.400	18.400	0	611.300	0	628.400	17.100 Beitrag Straße 205.000 brutto
852000	Müllbeseitigung	227.800	214.300	225.000	211.500	-2.900	231.900	217.600	249.800	250.500	32.900 Ankauf Müllbehälter Räumen ASZ / Wirtschaftshof
	Stand Konto 931950 - RA 22:	129.612									
	Isoliertes Ergebnis 2023:	-24.800	-39.000								
	Stand Konto 931950 - HoRe 23:	104.812									
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 3	28.600	28.600	31.100	31.100	2.500	26.100	25.900	24.600	24.400	-1.500
	Stand Konto 931960 - RA 22:	134.882									
	Isoliertes Ergebnis 2023:	6.500	6.700								
	Stand Konto 931960 - HoRe 23:	141.382									
870000	Photovoltaik	0	0	0	0	0	6.500	0	6.500	0	0
870000	Photovoltaik Bildungscampus Obervellach	0	62.500	0	75.800	13.300	0	56.900	200	57.100	200 Vorhaben abgeschlossen, KPC- Förderung noch offen
870100	Photovoltaik Ausbau 2023	0	270.000	0	0	-270.000	0	270.000	0	0	-270.000 uspr. angedacht für Tennishalle
896000	Campingplatz	9.000	7.400	9.000	7.400	0	10.100	5.100	9.900	4.900	-200
xx sonst.		109.700	107.300	109.700	107.300	0	117.400	114.800	122.300	119.700	-4.900
<b>Gruppe 8 Dienstleistungen</b>		<b>1.788.200</b>	<b>2.679.200</b>	<b>1.824.500</b>	<b>2.548.500</b>	<b>-130.700</b>	<b>1.871.400</b>	<b>3.069.400</b>	<b>1.871.900</b>	<b>2.796.800</b>	<b>-272.600</b>
910000	Geldverkehr	100	100	100	100	0	5.700	5.700	5.700	5.700	0
912000	Rücklagen	200	200	2.200	200	2.000	3.100	100	5.100	100	2.000 Dotierung Rücklage Winterdienst 3.000
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	1.081.900	1.081.900	966.200	966.000	-115.900	0	0	0	0	0 KoSt- 120 ZA -4
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	2.276.900	2.276.900	2.156.900	2.156.900	-120.000	0	0	0	0	0 120.000 gesenkt
930000	Landesumlage	0	0	0	0	0	201.300	201.300	190.700	190.700	-10.600
940000	Gde-Finanzausgleich	200.000	200.000	303.200	303.200	103.200	0	0	0	0	0 Restliche BZ vorgesehen
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	123.300	123.300	31.900	31.900	-91.400	0	0	0	0	0 Kürzung aufgrund Finanzkraft
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflanzfonds)	74.600	74.600	74.600	80.800	6.200	0	0	0	0	0
xx sonst.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gruppe 9 Finanzwirtschaft</b>		<b>3.757.000</b>	<b>3.757.000</b>	<b>3.535.100</b>	<b>3.539.100</b>	<b>-217.900</b>	<b>210.100</b>	<b>207.100</b>	<b>201.500</b>	<b>196.500</b>	<b>-10.600</b>
<b>Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH</b>		<b>6.730.800</b>	<b>7.840.600</b>	<b>6.581.800</b>	<b>7.943.300</b>	<b>102.700</b>	<b>6.530.900</b>	<b>7.885.800</b>	<b>6.565.800</b>	<b>8.061.400</b>	<b>175.600</b>
				<b>Ergebnis</b>	<b>Finanz.</b>						
	VA 23	VA 23	1.NVA 23	1.NVA 23							
	ERGEBNIS EINNÄHMEN - AUSGABEN:	199.900	-45.200	16.000	-118.100	-72.900					
	Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:										
	Wirtschaftshof	-5.200	1.200	5.100	13.500	12.300					
	Kanal	217.900	-111.300	272.700	55.900	167.200					
	Vorhaben Kanal	0	18.700	0	20.000	1.300					
	Müll	-4.100	-3.300	-24.800	-39.000	-35.700					
	Wohn- u. Geschäftshaus:	2.500	2.700	6.500	6.700	4.000					
	<b>SUMME "BETRIEBE":</b>	<b>211.100</b>	<b>-92.000</b>	<b>259.500</b>	<b>57.100</b>	<b>149.100</b>					
	<b>ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":</b>	<b>-11.200</b>	<b>46.800</b>	<b>-243.500</b>	<b>-175.200</b>	<b>-222.800</b>					
	<b>Anlagen 1a bzw. 1b:</b>										
	Summe Erträge / Aufwendungen:	6.730.800	6.579.800	6.528.800	6.528.300	500	6.527.800	6.528.300	6.528.300	6.528.300	500
	Summe Haushaltsrücklagen	0	2.000	3.100	37.500	34.400	3.100	37.500	37.500	37.500	34.400
	Operative Gebarung	5.908.700	5.785.700	5.785.700	5.619.600	-38.200	5.657.800	5.657.800	5.619.600	5.619.600	-38.200
	Investive Gebarung	1.918.400	2.144.100	225.700	1.925.600	213.800	1.711.800	1.711.800	1.925.600	1.925.600	213.800
	Finanzierungstätigkeit:	13.500	13.500	0	516.200	0	13.500	516.200	516.200	516.200	0
	<b>6.730.800</b>	<b>7.840.600</b>	<b>6.581.800</b>	<b>7.943.300</b>	<b>102.700</b>	<b>6.530.900</b>	<b>7.885.800</b>	<b>6.565.800</b>	<b>8.061.400</b>	<b>175.600</b>	
	<b>ERGEBNIS:</b>	<b>199.900</b>	<b>-45.200</b>	<b>16.000</b>	<b>-118.100</b>						
	DIFF zu Ur-VA 23:										
	<b>Ergebnis RA 22:</b>	<b>264.039</b>									

Es wird auch eine Übersicht über gebundene bzw. „angedachte“ BZ zur Kenntnis gebracht. Der BZ-Gesamtrahmen für die Jahre 2024-26 bleibt mit € 756.000,- gleich wie bisher und zählt zu den höchsten in Kärnten:

	2023	2024	2025
<b>BZ - Grundrahmen</b>	<b>756.000</b>	<b>756.000</b>	<b>756.000</b>
Gemeindehaushaltsausgleich (ges: 367.500 im Jahr 23)	200.000	367.500	367.500
<b>FREI VERFÜGBAR</b>	<b>556.000</b>	<b>388.500</b>	<b>388.500</b>
Abgangsdeckung Erlebnisbad	100.000	100.000	100.000
Erlebnisbad-Investitionen 2023	50.000		
Tanklöschfahrzeug FF Obervellach	130.000	45.000	
Mannschaftstransportfahrzeug FF Obervellach		53.000	
Straßenbau-Investitionen 2023	92.000		
Eigenanteil zu IKZ Schießstätte	10.000		
IKZ-Projekt mit Mallnitz (Markthütten)	45.000		
Eigenmittel für Ankauf Schießstätte	25.800		
Beitrag Wasserwerk Obervellach		125.000	125.000
"Öko-Investition" (50% Bund - 112.645 möglich; 27' schon 2022 geb.) evtl. Wasserkraft-Mittel (ca. 76.000) nutzen!		?	?
<b>Zusätzlich für Haushaltsausgleich</b>	<b>103.200</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>556.000</b>	<b>323.000</b>	<b>225.000</b>
<b>noch frei zur Verfügung</b>	<b>0</b>	<b>65.500</b>	<b>163.500</b>

Der Finanzverwalter macht darauf aufmerksam, dass angesichts der massiv gestiegenen Pflichtumlagen für 2024 aus derzeitiger Sicht kein ausgeglichenes Budget zu erwarten ist. Dieses Problem betrifft alle Kärntner Gemeinden und wird mittlerweile auch auf politischer Ebene behandelt. Am 20.11. gibt es einen diesbezüglichen Termin mit Landesregierung und Gemeinde- und Städtebund.

Herr Vizebgm. Martin Stocker macht darauf aufmerksam, dass man bezüglich der zu erwartenden Kommunalsteuereinnahmen aus dem Bau des Kraftwerkes Kolbnitz rechtzeitig Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden Flattach und Reißeck abschließen sollte. Beim derzeitigen ÖBB-Kraftwerk ist es so, dass die Kommunalsteuerzahlungen der Firmen an Obervellach geleistet werden, aufgrund der entsprechenden Vereinbarung werden 10% an Mallnitz weitergeleitet.

Für den Nachtragsvoranschlag wird Punkt 14, Bericht aus dem Kontrollausschuss, vorgezogen. Die Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet:

Zum Nachtragsvoranschlag wurde bereits alles gesagt. Sie verweist nochmals auf die Problematik, dass wir als „finanzstarke Gemeinde“ derzeit bei diversen Umlagen schlechter gestellt sind, was erhebliche Auswirkungen hat.

Zum Erlebnisbad ersucht sie den zuständigen Ausschuss, sich mit der Thematik zu beschäftigen und effizientere Nutzungen für die Zukunft zu überlegen. Der Bürgermeister verweist auf die bereits vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung am 22.11.2023, in der dieses Thema behandelt wird.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Bindung der restlichen BZ-Mittel des Jahres 2023 in Höhe von € 103.200,- für den Haushaltsausgleich.**

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023 sowie folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:**

## **Verordnung - ENTWURF**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom \_\_. November 2023, Zahl \_\_\_\_ / 2023, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022, Zahl 158/2022 über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023, wie folgt geändert wird (Voranschlagsverordnung 2023):

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

### **§ 1**

Der § 2 („Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“) enthält folgende Fassung:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023	1. NVA 2023
Erträge:	€ 6.730.800,00	€ 6.579.800,00
Aufwendungen:	€ 6.527.800,00	€ 6.528.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 2.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 3.100,00	€ 37.500,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 199.900,00 € 16.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023	1. NVA 2023
Einzahlungen:	€ 7.840.600,00	€ 7.943.300,00
Auszahlungen:	€ 7.885.800,00	€ 8.061.400,00

---

Geldfluss a.d. VA-wirksamen Gebarung: € -45.200,00 € -118.100,00

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft

Der Bürgermeister  
Arnold Klammer

#### **4. Prüfbericht Land Kärnten: Gebarung der Marktgemeinde Obervellach**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter über die wichtigsten Ergebnisse:

Am 20. Juni (in Form einer Videokonferenz) sowie am 3. Juli 2023 (vor Ort in Obervellach) fand eine Prüfung der „Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben“ durch Frau Dr. Maria Krenn und Herrn Christian Hotschnig vom Amt der Ktn. Landesregierung, Abteilung 3, statt. Mittlerweile wurde der Prüfbericht übermittelt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Bericht sehr positiv ausfällt. So wird beim Abgabenvollzug wörtlich *„kaum Verbesserungspotential“* gesehen, die Bediensteten der Gemeinde werden als *„engagiert und fachlich kompetent“* gesehen, *„sie identifizieren sich in hohem auch persönlichem Maße mit ihrer Tätigkeit für die Marktgemeinde Obervellach“*

Dennoch gibt es auch einige Hinweise auf mögliche Verbesserungen bzw. konkrete Handlungsaufträge:

- Die VG Spittal, die für die Gemeinde die Grundsteuer einhebt, wurde bereits im Jahr 2020 geprüft. Die VG hat zwar um Fristerstreckung für die Maßnahmenumsetzung ersucht, es gibt aber einen vorläufigen Prüfbericht, der im Gemeinderat zu behandeln ist. Dieser Bericht war dem Finanzverwalter gar nicht und dem Amtsleiter nur aufgrund seiner früheren Tätigkeit in einer anderen Gemeinde bekannt.
- Die Verordnungen für die Hundesteuer sowie die Vergnügungssteuer (fällt dzt. nicht an) sind neu zu erlassen. Die ebenfalls geforderte Neuerlassung der Verordnung über Kanalanschlussbeiträge wurde bereits erledigt.
- Bezüglich der kumulierten Überschüsse im Müll- und Kanalhaushalt wird auf eine „Verpflichtung gemäß § 38 Abs 2 K-GHG“ hingewiesen, laut der eine eigene „Zahlungsmittelreserve“ (gemeint: ein eigenes Sparbuch, kein „Parken“ auf dem Girokonto) zu bilden ist. Ansicht des Finanzverwalters: Es ist dort nicht gefordert, den gesamten rechnerischen Überschuss auf eine Zahlungsmittelreserve zu legen. Eine Erhöhung des Betrages auf der

Kanalrücklage (Sparbuch Ktn. Sparkasse) und Aushandeln besserer Bedingungen erscheint jedoch sinnvoll.

- Bezeichnung von Abgaben in der Abfallentsorgung: „Benützungsgebühr“ ist falsch, richtig wäre „Entsorgungsgebühr“
- Bescheidmäßige Festsetzung der Abgaben eingefordert (bislang nur bei Kanalbenützungsgebühr)
- Bescheidmäßige Festsetzung von „Zahlungserleichterungen“ (Ratenzahlung)
- Es wird dringend empfohlen, Gebühren (gemeint insbesondere Kanalgebühren) laufend anzupassen, um große sprunghafte Anstiege zu vermeiden. *„Dabei sollte das bisher bewährte Vorgehen – die Abgabensätze pro futuro sukzessive anzuheben – beibehalten werden“.*
- Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Vorab-Prüfung von Verordnungen durch das Amt der Ktn. Landesregierung in Anspruch zu nehmen. Dies geschah bisher gelegentlich, nicht aber bei regelmäßig wiederkehrenden Verordnungen wie z.B. dem Nachtragsvoranschlag.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.**

## **5. Aktueller Projektstand OFWK Stran – Informationen über die Aufsichtsbeschwerde**

Der Vorsitzende berichtet, dass von Herrn 2. Vizebürgermeister Martin Stocker bezüglich der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2023 zum TOP „Projekt OFWK Stran“ eine Aufsichtsbeschwerden beim Land Kärnten (Abteilung 3) eingebracht wurde.

Im Wesentlichen geht es in der Beschwerde um eine mögliche Befangenheit der Frau Gudrun Steiner (als Mitarbeiterin des Reinhaltverbandes Mölltal) und des Herrn Otto Gugganig (als Mitarbeiter der örtlichen Raiffeisenbank) bei den Beschlussfassungen.

Die Erledigung der Beschwerde durch die Aufsichtsbehörde ist am 24.10.2023 (ganz kurz vor Vorstandssitzung an diesem Tag) per E-Mail im Gemeindeamt eingetroffen.

Seitens des Amtes der Ktn. Landesregierung wird die Befangenheit von Frau Steiner bestätigt, nicht jedoch die von Herrn Gugganig. Der mehrheitlich gefasste Gemeinderatsbeschluss ist somit fehlerhaft, jedoch nicht nichtig, da die Stimme von Frau Steiner nicht ausschlaggebend gewesen wäre. Es wird kein Anlass zur Ergreifung aufsichtsbehördlicher Maßnahmen durch das Land Kärnten gesehen.

Damit ist der Gemeinderatsbeschluss vom 02.08.2023 „*rechtlich aufrecht*“.

Aktueller Bericht des Bürgermeisters bezüglich der „Vollziehung“ des Gemeinderatsbeschlusses:

- Gespräch mit der Firma Strabag bezüglich Einhaltung des Angebotes in Höhe von netto € 395.000,00 ist bereits erfolgt, der Betrag wurde bestätigt
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Land Kärnten – Abt.3 ist mit heutigem Tage (08.11.2023) eingelangt
- Bankgarantie in Höhe von € 120.000,00 von Herrn Christian Zwenig folgt in der kommenden Woche
- Wartungsvertrag mit Forstweg Galgenwaldl folgt in der kommenden Woche

Herr Ing. Fritz Auernig fragt noch, ob das nun heißt, dass die Sache am Laufen ist, was von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer bestätigt wird.

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet, dass für die 80%ige Landesförderung um Fristverlängerung bis März 2025 angesucht wurde.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht einhellig zustimmend zur Kenntnis.**

## **6. E-Ladeinfrastruktur – Abschluss Zusatzvereinbarung mit KELAG**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2016 ein „Gestattungsvertrag“ zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der KELAG abgeschlossen wurde, in dem der KELAG die Nutzung der Grundstücke 724/3 und 724/4 für den Betrieb einer Elektro-Ladeinfrastruktur gestattet wurde. Die Gemeinde hat sich damals mit einem Einmalbetrag von € 3.600,- an den Errichtungskosten beteiligt. Im Vertrag wurde ein Kündigungsverzicht für 10 Jahre vereinbart.

Im August 2022 wurde seitens der KELAG folgendes mitgeteilt: *„In den vergangenen Monaten wurden .... Standorte von E-Ladesäulen in Bezug auf Auslastung analysiert. Es hat sich gezeigt, dass der Standort in Ihrer Gemeinde derzeit leider nicht im Zuge unserer Modernisierung der Ladesäulen berücksichtigt und ein Weiterbetrieb seitens KELAG nicht weiterverfolgt wird.“*

Ein Angebot zur Übernahme der Ladestation durch die Gemeinde wurde vom Gemeindevorstand am 27.10.2022 abgelehnt.

Mittlerweile wurde die E-Ladesäule offensichtlich wieder in Betrieb genommen. Am 24.10.2022 wurde eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag übermittelt.

Inhalte:

- Kündigungsmöglichkeit: Frist 6 Monate, aber ab Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung 10 Jahre Kündigungsverzicht
- Keine weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinde
- Gemeinde verpflichtet sich „die Parkfläche wie ihre sonstigen Verkehrsflächen zu betreuen“, d.h. insbesondere Schneeräumung, Straße kehren etc.

Herr Johann Schachner fragt, was der 10jährige Kündigungsverzicht bedeutet, wenn wir im Bereich der Tennishalle evtl. doch selbst eine Ladesäule errichten und betreiben wollen. Herr DI. Sebastian Culetto meint, dass die gegenständliche KELAG-Ladesäule relativ schwach ist und nichts dagegenspricht, eine eigene Schnellladesäule in der Nähe zu installieren.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Gestattungsvertrag vom 27.07.2016 mit der KELAG - Kärntner Elektrizitäts-AG, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, betreffend den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur auf den Parzellen 724/3 und 724/4, KG Obervellach.**

Herr DI. Sebastian Culetto hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

#### **7. Abschluss einer Fördervereinbarung Vorhaben „Pfarrkirche Obervellach, Dacheindeckung Langschiff Südseite“ (B.Z.A.R. durch das Land Kärnten)**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 24.08.2023 seitens des Landes Kärnten (Landesrat Ing. Fellner) eine Unterstützung für die Dachsanierung der Pfarrkirche Obervellach in Höhe von € 25.000,- zugesagt wurde. Der Bedarf muss bis spätestens 31.12.2024 nachgewiesen werden. Es ist eine Auflage, dass eine entsprechende Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der Röm.-Kath. Pfarre abgeschlossen wird. Eine gleichartige Vereinbarung wurde bereits im Jahr 2021 für das Dach der Burgkapelle Oberfalkenstein abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarung wurde ein Entwurf einer neuen Vereinbarung für gegenständlichen Fall erstellt.

Herr Paul Pristavec regt ein Parkverbot im Bereich des alten Kirchenfriedhofes an.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegenden Fördervereinbarung mit dem Römisch-Katholischen Pfarramt Obervellach über eine Förderung in Höhe von € 25.000,- für die Dachsanierung der Pfarrkirche Obervellach.**

## **8. Beratung und Beschlussfassung – Solidarbeitrag Straßenerhaltung**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2022 auf die Einhebung des Straßenerhaltungsbeitrages aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2022 verzichtet wurde.

Aufgrund eines aufrechten Gemeindevorstandsbeschlusses vom 13.09.2022 und 27.10.2022 inkl. weiterer Beratung in der Gemeindevorstandssitzung vom 12.09.2023 erfolgte folgende Festlegung:

**„Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge für das Jahr 2023 den Straßenerhaltungsbeitrag mit einem Betrag von € 27,- festlegen.“**

Hiezu wird festgelegt, dass der Straßenerhaltungsbeitrag zukünftig als *„Solidarbeitrag - Straßenerhaltung“* bezeichnet wird. Eine Information darüber soll/wird in der nächsten Gemeindezeitung erfolgen. Die Vorschreibung für das Jahr 2023 erfolgt erst nach der Veröffentlichung in der Gemeindezeitung.

Herr DI. Sebastian Culetto meint, dass es sich hier aus seiner Sicht um einen rein freiwilligen Beitrag handelt, was seiner Meinung nach aber die meisten Gemeindebürger nicht wissen. Ihm ist wichtig, dass dies kommuniziert wird.

Herr Johann Schachner fragt nach der Zuständigkeit für Reinigungsarbeiten beim Güterweg Stran, nachdem er dort Bauhofmitarbeiter bei der Arbeit gesehen hat. Herr Vizebgm. Martin Stocker meint, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, sich um die Oberflächenwasserkanäle zu kümmern (z.B. Freimachen der Einlaufgitter), da sie in ihrem Eigentum stehen. Herr DI. Sebastian Culetto sagt, dass es durchaus freiwillige Leistungen gibt, wie die Schneeräumung auf privaten Güterwegen.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, den Straßenerhaltungsbeitrag von € 20,- auf € 27,- pro Jahr zu erhöhen.**

## **9. Ansuchen von Herrn Siegfried Holly und Photovoltaik Holly KG um Leistungsverlegung im öffentl. Gut**

Zu diesem Anliegen gab es bereits am 22.12.2014 einen Gemeinderatsbeschluss. Auszugsweise berichtet Herr Bgm. Arnold Klammer aus dem damaligen Protokoll:

*„Herr Bgm. Dr. Pacher informiert, dass Herr Siegfried Holly und die Photovoltaik Holly KG mitgeteilt haben, dass sie beabsichtigen, auf dem Grundstück 813/1, KG. Pfaffenberg, zwei Photovoltaikanlage zu errichten.“*

Die Verlegung des Stromkabels möchte Herr Holly im Weg (öffentliches Gut) vornehmen und er ersuchte diesbezüglich um die Zustimmung zur Leitungsverlegung.

Von Herrn Holly und der Photovoltaik Holly KG wurde nun mit Schreiben vom 4. Dez. 2014 um die Genehmigung zur Stromkabelverlegung vom Standort in Stallhofen 2 entlang des Hohlweges bis zum sogenannten Vogeltenn ersucht. Ein Lageplan über die beabsichtigte Nutzung von öffentl. Gut wurde beigelegt und wird zur Kenntnis gebracht. Eine entsprechende Vereinbarung über die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wäre abzuschließen. Es ist beabsichtigt, die Benützung des öffentl. Gutes für die Kabelverlegung ohne Entschädigungszahlung zu gewähren.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Siegfried Holly, wohnhaft in 9821 Obervellach, Stallhofen 2, und der Photovoltaik Holly KG, Stallhofen 2, die Verlegung eines Stromkabels vom geplanten Standort von zwei Photovoltaikanlagen auf dem Grundstück 813/1, KG. Pfaffenberg, entsprechend des vorliegenden Lageplanes, über die öffentlichen Grundstücke 1560/5 u. 1560/2, KG. Pfaffenberg, und 1575/2, KG. Obervellach, bewilligt wird und den Abschluss der im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden diesbezüglichen Vereinbarung, welche auch die Wiederherstellung des ursprünglichen Geländezustandes beinhaltet.“

In der damaligen Vereinbarung sind folgende Bedingungen enthalten:

1. Die Zustimmung zur Kabelverlegung wird auf den Bereich von der sogenannten Neuhäuslerkehre (im Bereich des Grundstückes 822/3, KG. Pfaffenberg) bis in den Bereich des Grundstückes 557, KG. Obervellach, eingeschränkt.
2. Es wird festgehalten, dass sich die Zustimmung zur Kabelverlegung ausschließlich auf die oben angeführten Grundstücke (mit der festgelegten Einschränkung) bezieht und die Projektbetreiber für die Einhaltung verantwortlich sind.
3. Der beabsichtigte Kabelstrang ist bergseitig des bestehenden Oberflächenwasserkanals der Marktgemeinde Obervellach zu situieren, sodass dieser nicht gequert werden muss.
4. Die derzeitigen Abflussverhältnisse für das anfallende Niederschlagswasser im Bereich der benutzten Weggrundstücke darf nicht verändert werden.
5. In Anspruch genommene begrünte bzw. nicht befestigte Flächen sind nach der Leitungsverlegung dem ursprünglichen Zustand entsprechend wiederherzustellen.
6. Vor Bauausführung ist eine Beweissicherung der betreffenden Weggrundstücke mittels digitalen Fotos bzw. Filmaufnahmen vorzunehmen, welche bei Bedarf der Marktgemeinde Obervellach vorzulegen sind.
7. Mit den Arbeiten für die Inanspruchnahme des Weggrundstückes darf erst nach Vorliegen sämtlicher erforderlichen rechtskräftigen Projektgenehmigungen begonnen werden. Die Projektausführung hat bis spätestens 31. 12. 2016 zu erfolgen.
8. Sämtliche mit der Ausführung (auch eventuelle Instandsetzungen und Sanierungen durch Beschädigungen u.a.) verbundenen Kosten tragen Herrn Holly und die Photovoltaik Holly KG als Bauherren zur ungeteilten Hand und ist von den Berechtigten diesbezüglich die Marktgemeinde Obervellach vollkommen schadlos zu halten.

9. *Die Leistungsausführung hat termingerecht im Einvernehmen mit und nach Anweisung der Marktgemeinde Obervellach zu erfolgen.*
10. *Das außerbücherliche Recht zur Grundbenützung des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Obervellach wird kostenlos beigelegt.*
11. *Herr Holly und die Photovoltaik Holly KG haften haftet dem Straßenerhalter für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Projektausführung herbeigeführten Schäden. Sie haben den Straßenerhalter auch hinsichtlich solcher Ansprüche, die Dritte wegen derartiger Schäden erheben, klag- und schadlos zu halten.*
12. *Die Zustimmung zur Verlegung eines gemeinsamen Stromkabels bezieht sich auf die Dauer des Bestandes der gegenständlichen Photovoltaikanlagen. Nach Einstellung der Nutzung der Anlagen oder Wegfallen von einer oder mehrerer behördlich erforderlicher Bewilligung(en) ist das verlegte Stromkabel von den Projektbetreibern – Herr Siegfried Holly und der Photovoltaik Holly KG – in einem angemessenen Zeitraum auf deren Kosten (zur ungeteilten Hand) aus dem öffentl. Gut zu entfernen oder geht über Zustimmung der Marktgemeinde Obervellach das Stromkabel kostenlos in das Eigentum der Marktgemeinde Obervellach über.*

Laut Punkt 7 hätte die Projektausführung bis spät. 31.12.2016 zu erfolgen gehabt, somit ist der damalige Beschluss nicht mehr aufrecht. Herr Holly hat nun mitgeteilt, dass er die Umsetzung wie damals geplant beabsichtigt.

Es handelt sich bei der geplanten Trasse größtenteils um Wanderwege – Alpe-Adria-Trail. Die Beeinträchtigung ist somit möglichst kurz zu halten. Die Strecke ist rund 1 km lang (Grundinanspruchnahme öffentliches Gut ca. 450 Meter), daher sind wohl groß dimensionierte Leitungen nötig.

Zusätzlich zu den damaligen Bedingungen werden folgende Auflagen vorgeschlagen:

- Neues Datum in Punkt 7: 31.12.2025
- Arbeiten durch konzessioniertes Unternehmen
- Bankgarantie für ordnungsgemäße Wiederherstellung. Höhe: € 50,- pro lfm öffentlichem Gut.“

Zu Punkt 3 wird ergänzend festgehalten, dass eine Querung im Bereich der sog. „Neuhäusler-Kurve“ nötig ist.

Am 17.10.2023 wurden mit Herrn Holly sämtliche Auflagen durchbesprochen und es erfolgte von ihm das schriftliche Einverständnis mittels Unterschrift. Die Strecke im öffentlichen Gut ist etwa 450m lang, d.h. die Bankgarantie muss ca. € 22.500,- betragen.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung mit Herrn Siegfried Holly und der Photovoltaik Holly KG bezüglich einer Leitungsverlegung im öffentlichen Gut abzuschließen.**

## **10. DI Walter Frisch– Ansuchen um Nutzung von Teilflächen des öffentl. Gutes für die Errichtung eines neuen Forstweges**

Nachfolgendes Ansuchen von Herrn DI Walter Frisch ist am 06. September im Gemeindeamt eingetroffen und wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht:

*„Ich bin grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 30, KG 73310 Pfaffenberg. Im heurigen Jahr habe ich Grundstücke von Herrn Peter Granig, Pfaffenberg 7, 9821 Obervellach käuflich erworben. Da ich meine bestehenden Grundstücke gerne „wegmäßig“ mit den neu erworbenen Grundstücken erschließen möchte, ersuche ich um Genehmigung zur Nutzung von Teilflächen des öffentlichen Gutes KG 73310 Pfaffenberg, Gstk. Nr. 1582 – siehe Beilage 1.*

*Es soll bei der Forstbehörde ein Antrag gestellt werden zur Errichtung eines neuen Forstweges (Traktorweg). Dazu soll der bestehende Weg dem Stand der Technik nach ausgebaut werden.*

*Ich bitte Sie, mein Anliegen als Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.“*

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, Herrn DI. Walter Frisch die Nutzung der öffentlichen Wegparzelle 1582, KG. 73310 Pfaffenberg, zur Errichtung eines Traktorweges laut Ansuchen vom 06.09.2023 zu genehmigen.**

## **11. AG NB Obervellach – Wasserwerk: Ansuchen um Leistungsverlegung im öffentl. Gut**

Nachfolgendes Ansuchen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach (Wasserwerk) ist am 23. August im Gemeindeamt eingetroffen und wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht:

*„Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Obervellach nach dem Stand der Technik wird die bestehende Quellbeileitung Kaponig erneuert bzw. neu errichtet. Ab September 2023 werden die Straßensanierungen durch die ÖBB durchgeführt (Kraftwerksbaustelle).*

*Es ist daher erforderlich, die geplante Wasserleitung, Lichtwellenleiter (LWL) und Stromkabel im Straßenbereich als vorgezogene Baumaßnahme im September 2023 auszuführen.*

*Die Trassenführung der geplanten Anlagenteile ist auch durch ein Grundstück der MG Obervellach (1620/2, KG 73310 Pfaffenberg) geplant und wir ersuchen um Zustimmung der Grundstücksbenützung (siehe Anlage).*

*Eine detaillierte Festlegung des Trassenverlaufs erfolgt gemeinsam im Zuge der Feintrassierung vor Baubeginn (Termin wird noch vereinbart).*

*Das Gesamtprojekt wird im September 2023 der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und der Baubeginn ist mit Frühjahr 2024 geplant.“*

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dem Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Nutzung der öffentlichen Wegparzelle 1620/2, KG. 73310 Pfaffenberg, zur Verlegung von Wasserleitung, Lichtwellenleiter (LWL) und Stromkabel laut Ansuchen vom 23.08.2023 zu genehmigen.**

## **12.WG Stallhofen – Wasserwerk: Ansuchen um Leistungsverlegung im öffentl. Gut**

Nachfolgendes Ansuchen von der Wassergenossenschaft Stallhofen ist am 04. August im Gemeindeamt eingetroffen und wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht:

*„Die Wassergenossenschaft Stallhofen stellt das Ansuchen um Grabungsarbeiten für die Nutzwasserversorgung lt. Lageskizze.*

*Die Grabarbeiten sollen im Herbst 2023 teils auf öffentlichen Grundstücken (Straße) lt. Linienführung durchgeführt werden.*

*Beginn der neuen Leitung von Staumauer und wird bis zur Nebenscheune Haus Reichhold geführt.*

*Wir ersuchen um Freigabe der Grabungen für die neue Leitung.“*

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Wassergenossenschaft Stallhofen die Nutzung der öffentlichen Wegparzelle 1560/2, KG. 73310 Pfaffenberg, zur Verlegung einer Wasserleitung laut Ansuchen vom 04.08.2023 zu genehmigen.**

## **13.Familie Reiter/Pfaffenberg: Nutzung bzw. Antrag auf Erwerb von öff. Gut – Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister bringt nachfolgendes Ansuchen von Herrn Christoph Reiter den Gemeindevorstandmitgliedern zur Kenntnis:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde Obervellach!*

*Ich bin grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 342, KG 73310 Pfaffenberg. Im Frühjahr 2024 will ich das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück .81/2 zur Gänze abbrechen und neu aufbauen.*

*Im Rahmen des geplanten Neubaus überragt die beabsichtigte Trasse sowie das Vordach meine Eigentumsflächen und kommt diese auf dem öffentlichen Gut Gstk. Nr. 1564/2 zu liegen. (siehe Planbeilage Bauakt)*

*Nachfolgend stelle ich höflichst Anträge an den Gemeinderat:*

*1.) Da das Grundstück 1564/2 als alleinige Zufahrt zu meiner Liegenschaft dient (siehe Beilage Lageplan), ersuche um Erwerb dieser Fläche*

*alternativ, sollte Pkt. nicht die Zustimmung finden*

*2.) Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Gutes Gstk.Nr. 1564/2 für die geplante Baumaßnahme*

*In der Hoffnung einer positiven Erledigung!*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Christoph Reiter*

*Beilage: Kegis Luftbild, Lageplan Baumaßnahme“*

Aus Sicht der Verwaltung ist das öffentliche Gut, Gstk.Nr. 1564/2, KG. Pfaffenberg, entbehrlich und könnte zur Gänze veräußert werden. Es grenzt nirgends an ein anderes Grundstück des öffentlichen Gutes an.

Die Fläche beträgt 252 m<sup>2</sup>. Bei einem Verkaufspreis von € 25,- pro m<sup>2</sup> (dieser Preis wurde auch beim Grundkauf/-tausch mit Herrn Otto Gugganig verrechnet) macht dies einen Kaufpreis von € 6.300,- aus. Alle Nebenkosten sind von Herrn Reiter zu tragen (außer Immo-Est).

Der vorgesehene Beschluss ist ein Grundsatzbeschluss, das gesamte Verfahren mit entspr. Kundmachung usw. wird dann eingeleitet.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Veräußerung des Grundstückes 1564/2, KG. Pfaffenberg, an Herrn Christoph Reiter grundsätzlich zuzustimmen.**

#### **14. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.10.2023**

Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet von der Sitzung. Folgende Punkte wurden behandelt:

1. Kassenprüfung  
Diese wurde durchgeführt und für in Ordnung befunden.
2. Nachtragsvoranschlag 2023 – darüber berichtete Frau Mag. Maier bereits unter TOP 3.
3. Oberflächenwasserkanal „Strangendverlängerung Zenzer“ – vorläufige Abrechnung  
Es gibt hier und auch bei weiteren aktuellen OFWK-Baustellen Kostenüberschreitungen. Der Kontrollausschuss möchte sich diese im Detail anschauen, daher wurden für die nächste Sitzung bereits die Herren DI. Erich Olsacher, DI. Josef Vierbauch und Ing. Martin Thorer eingeladen. Es sollen die Ausschreibung, Vergabe und Abläufe hinterfragt werden. Herr Paul Pristavec ergänzt, dass Mehrkosten angefallen sind, ohne dass es eine Zustimmung der Gremien gegeben hat.
4. Abgabenrückstände – Frau Mag. Maier lobt die Abwicklung, es wurde alles zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht aus dem Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis.**

## **15. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Angelegenheiten:

### Aktueller Stand Projekt Hochwasserschutz Bereich Möll/Campingplatz

Dieser ist wasserrechtlich mittlerweile verhandelt. Es gibt eine Einigung zwischen der AG NB Obervellach und dem Wasserverband Mölltal für die Flächenbereitstellung. Start der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2024.

### 60- Jahr-Jubiläum Partnerschaft mit der Stadt Freising (30.09. bis 02.10.2023) inkl. Erntedankfest

Der Bürgermeister freut sich über das wirklich gelungene Fest und dankt allen, die sich, in welcher Form auch immer, engagiert haben. Besonders erwähnt er Frau Andrea Zraunig als Hauptorganisatorin und das Team der Marktgemeinde.

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder zum diesjährigen Korbiniansfest am Fr. 24.11./ Sa. 25.11. ein, ist gibt noch Platz. Interessierte mögen sich bei Frau Andrea Zraunig melden.

Herr GV Otto Gugganig fragt, was zu Jubiläen anderer Partnerstädte geplant ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass Freising nächstes Jahr „1300 Jahre Korbinian“ feiert. Es wird für jede Partnerstadt ein eigenes Festwochenende geben, für uns voraussichtlich im Juni. Zum großen gemeinsamen Korbiniansfest sind noch keine Details bekannt, evtl. könnten die Alt-Mölltaler Trachten teilnehmen.

Mit Hemer feiern wir nächstes Jahr 50 Jahre Partnerschaft. Familie Spielfeld möchte sich altersbedingt zurückziehen. Geplant ist ein Besuch von Freitag bis Sonntag mit dem Kirchenchor.

Skofia Loka feiert voraussichtlich sein jährliches Mittelalterfest.

Dilbeek hätte heuer ein Jubiläum gehabt, aber es gab beidseitig keine Aktivitäten. Die Entfernung ist groß (Nähe Brüssel). Auch mit Seltz gibt es nicht viele Aktivitäten, dasselbe gilt für Kreuzau. Der Bürgermeister betont, dass Partnerschaften immer von engagierten Personen bzw. von Vereinen, die in Kontakt stehen, leben.

#### Beitragsleistung zur Neugestaltung der Krippe am Marktplatz

Die LGO plant, Herrn Heinrich Untergantschnig mit der Neugestaltung der Krippe für den Marktplatz zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf € 5.000,-; die Gemeinde leistet einen Beitrag von € 1.000,-

#### Bauarbeiten Freibad Obervellach – Sonnensegel inkl. Müllhaus

Die Fundamente für die 6 Steher für's Sonnensegel wurden gemacht. Für das Müllhaus wurde auch das Fundament errichtet.

#### Fahrbahnschäden durch die Errichtung des ÖBB- Kraftwerks

Die ÖBB haben mitgeteilt, dass sie nachfolgende Arbeiten durchführen werden:

##### „Alte Bahntrasse

- *Wird gemäß Übermittelter Aufstellung ertüchtigt bzw. in den ursprünglichen Zustand versetzt.*
- *Nach Beginn der Arbeiten wird die Gemeinde verständigt, um diese zu überprüfen.*

##### Lassach Schattseite

- *Ab der Hofeinfahrt Rosskopf bis zur alten Bahntrasse wird die Straße komplett neu asphaltiert.*
- *Im restlichen Bereich werden die groben Schäden, vor allem in den Kurvenbereichen saniert (ca.20% der restlichen Straße).*
- *Die Viehgitter werden saniert.*
- *Für eine etwaige Mitverlegung einer neuen Oberflächenentwässerung im Bereich Rosskopf – alte Bahntrasse ist von der Gemeinde ein Angebot bei der ARGE Bau einzuholen. - Der OW-Kanal wird jedoch nicht als aktuelles Thema gesehen.*

##### Räuflach Nord

- *Erneuerung Radweg lt. Skizze.*

- *Ertüchtigung der Asphaltdecke (106,22 – Bereiche lt. Skizze) bei entstandenen Schäden seit Baubeginn (ca. 20%).*

#### Räuflach Süd

- *Ertüchtigung der Asphaltdecke (67,40,116,130 – Bereiche lt. Skizze) bei entstandenen Schäden seit Baubeginn (ca. 20%).*
- *Erneuerung Asphaltdecke (170,61 – Bereiche lt. Skizze).“*

Die privaten Anliegen wurden im Gemeindeamt aufgenommen und der Bahn bzw. den Baufirmen übergeben.

#### Festlegungen Grundkauf AG NB Obervellach (Schützen, Pristavec) inkl. Rahmenbedingungen für den Grundkauf bzw. Baurechtsvertrag für die Schützengilde

Mittlerweile hat die Vermessung des Grundstückes, das von der Nachbarschaft an die Gemeinde verkauft wird, stattgefunden. Die Fläche beträgt laut dieser Vermessung von DI. Ronald Humitsch 6.348 m<sup>2</sup>, die Kosten somit € 203.136,-. Davon trägt € 92.000,- die Gemeinde, der Rest wird von den Schützen refundiert.

Bezüglich eines grundbücherlichen Vorkaufsrechtes für das Gebäude der Schützen bekommt die Marktgemeinde Obervellach den Nachrang nach der AG NB Obervellach.

Mit Familie Pristavec laufen Gespräche bezüglich einer Lösung für das derzeitige Carport nördlich des Schützensgebäudes.

#### Weitere Angelegenheiten Nachbarschaft Obervellach

Am 5. Oktober wurden im Zuge einer Vorstandssitzung mit Vertretern der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Themen Hochbehälter, Schießstätte, Hochwasserschutz, „Kurze Wege“ und Hängebrücke besprochen.

Für die Grundübernahme und -bereinigung im Bereich von FF-Parkplatz bis Schießstätte liegt mittlerweile der Entwurf der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger vor, dieser wird zur Kenntnis gebracht.

#### Brückenschaden Schattseite Bereich Obere Tratte bis zum Anwesen Hadt

Der Weg in die Wunzen wird von der KELAG für Probebohrungen für das zukünftige Kraftwerk Kolbnitz genutzt. Die „Hadtbrücke“ über den Rauchkopfbach war in einem sehr schlechten Zustand, beide Widerlager waren unterspült.

Laut Pachtvertrag aus dem Jahr 1983 wird die Nachbarschaft Obervellach vom „Wegerhaltungsbeitrag“ für den Bereich obere Tratte bis Hadt ausgenommen. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, einen Sanierungsbeitrag von € 10.000,- zu leisten. Die Arbeiten wurden mittlerweile durch die Firma BT-BauTeam ausgeführt.

Die Probebohrungen werden erst nächstes Jahr stattfinden.

### Schreiben an LR Mag. Schuschnig – Radweg Mallnitz Obervellach

Beim Alpe-Adria-Radweg im Bereich Mallnitz hat es einen Ortsaugenschein mit Herrn Ing. Siedler gegeben. Die diversen angedachten Varianten im Bereich Dösen erscheinen schwer bis gar nicht umsetzbar (Tunnel, vormalige Rollbahn). Ein entsprechendes Schreiben der Gemeinden Mallnitz und Obervellach mit Ersuchen um Unterstützung erging an den zuständigen Landesrat Mag. Schuschnig.

### Schwallkraftwerk – Kelag

Es ist ein 17 km langer Druckrohrstollen von Außerfragant bis zur Rottau vorgesehen. Es laufen derzeit u.a. Quellwassererhebungen. Es wird in weiterer Folge eine UVP erfolgen. Die Anregung mit der Kommunalsteuer (Vizebgm. Stocker unter TOP 3) wird aufgenommen.

### Neustart PV-Anlage Tennisdach

Es gab ein Gespräch von Herrn DI. Sebastian Culetto mit einigen Gesellschaftern und es scheint doch eine Lösung möglich zu sein. Das Thema steht auch auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Energieausschusses. Vor Errichtung einer PV-Anlage ist wohl nötig, das Dach neu einzudecken.

### Friedhofsgestaltung Heiner Untergantschnig

Die Arbeiten haben begonnen, die Säule und Bänke wurden errichtet und 3 Bäume eingesetzt.

### Integriertes Ortsentwicklungskonzept Obervellach (Ortskern, ÖBB-Kraftwerk)

Mittlerweile liegen von der KPC die „vorläufigen Förderzusagen“ vor, allerdings nicht in erhoffter Höhe. Von Herrn Molitschnig wurde eine „Baukultur-Förderung“ in Höhe von € 12.000,- in Aussicht gestellt.

Beim heutigen Termin mit Herrn Mag. Marwieser sowie den Herren Mag. Kropfisch und Mag. Mießl, Abteilung 10, wurde festgehalten, dass ein Förderantrag gestellt werden kann, es kann eine Förderung von 66% der Bruttokosten (in Summe) erreicht werden.

Es ist vorgesehen, die Projekte „Ortskernentwicklung“ und „Nachnutzung ÖBB-Kraftwerk“ zu trennen, entsprechende Beschlüsse sind in Vorbereitung.

### Errichtung eines Gehsteiges im Einfahrtsbereich zum Bildungscampus

Die Bauarbeiten (ohne Asphalt) wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 13.09.2022 an Herrn Eder Harald zum Bruttopreis von € 16.980,00 vergeben. Da Herr Eder momentan und auch in naher Zukunft nicht in der Lage ist, das Vorhaben auszuführen, wurde es zum selben Preis von der Firma ETM ausgeführt.

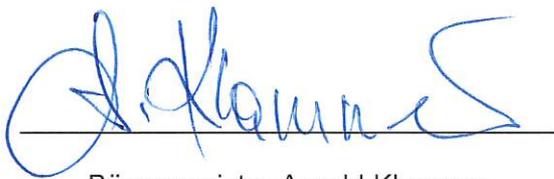
Außerdem wurde der FF-Container im Bereich Schul-Sportplatz versetzt, die Auffahrt aus Richtung vlg. Ochsner neu gekoffert und mit Asphaltbruch befestigt. Im Winter wird der Bauhof die Gatter verbreitern.

## Ortskernverordnung

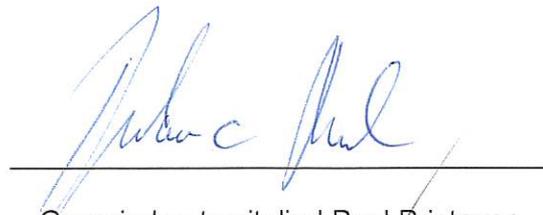
Die Ortskernverordnung ist nun auch seitens des Landes genehmigt und im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Obervellach veröffentlicht.

Der Tagesordnungspunkt 16 (Personal) wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:15 Uhr.



Bürgermeister Arnold Klammer



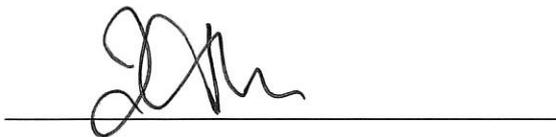
Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec



Gemeinderatsmitglied Lukas Gollmitzer



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,  
Amtsleiter